

Eine anspruchsvolle Aufgabe

Autor(en): **Fritschi, Michael**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **110 (2013)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

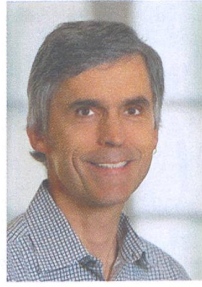
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Michael Fritschi
Verantwortlicher Redaktor

EINE ANSPRUCHSVOLLE AUFGABE

Revision steht für eine verpflichtende, periodische Überprüfung von systemrelevanten Daten: In der Buchhaltung, bei der industriellen Herstellung genauso wie bei der Wartung von Maschinen und Gebäuden. Fallrevisionen in der Sozialhilfe haben neben der technischen auch eine humane Komponente. Neben der Einhaltung von Normen und rechnerischer Exaktheit sind auch Menschen und ihre individuellen Lebenssituationen Teil der regelmässigen Überprüfung. Solche weiche Faktoren, deren Einschätzung erst noch auf menschlichen Wahrnehmungen beruht, machen die Fallrevision zu einer besonders anspruchsvollen Aufgabe. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe nähert sich dem Thema aus theoretischer, praktischer und politischer Sicht an. Spürbar wird dabei auch der Druck aufgrund der öffentlichen Diskussion über Sozialhilfe-Missbrauch. Sozialinspektoren gehören mittlerweile zum erweiterten und weitgehend akzeptierten Instrumentarium der Fallrevision. Immerhin können auch Verdachtsmomente entkräftet und kontrollierte Personen damit entlastet werden (S. 14-25).

Dass durch das Eindringen in die Privatsphäre auch persönliche Rechte verletzt werden können, ist eine andere Realität. Der Staats- und Völkerrechtsspezialist Walter Kälin spricht im ZESO-Interview über Situationen von Diskriminierung und Verletzung von Grundrechten, die auch in der Sozialarbeit auftreten können. Er plädiert für ein allgemeines Diskriminierungsverbot, weil er darin ein wichtiges Instrument zum Abbau von Integrationshindernissen sieht (S. 10-13).

Ein Diskriminierungsverbot käme wohl auch jenen hochqualifizierten Stellensuchenden mit Migrationshintergrund zugute, die sich für eine Stelle im Sozialbereich bewerben. Eine Studie der Universität Basel hat doch eher überraschend festgestellt, dass sie namentlich im Sozialbereich grosse Schwierigkeiten bekunden, einen Job zu finden. Erklärungsansätze lesen Sie auf den Seiten 26 und 27. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.